

28.05.21**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren

Der Bundesrat hat in seiner 1005. Sitzung am 28. Mai 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.